

Kundmachung

verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-100

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 19.02.2025, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben „Windpark Schrick II Repowering“ gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Das geplante Vorhaben umfasst den Rückbau von 7 bestehenden Windkraftanlagen (WKA) der Type Enercon E-82 E2 (108 m Nabenhöhe, 82 m Rotordurchmesser, 2,3 MW Nennleistung) sowie die Errichtung und den Betrieb von 7 neuen WKA der Type Vestas V172-7,2 MW (175 m Nabenhöhe, 172 m Rotordurchmesser, 7,2 MW Nennleistung). Die Gesamtnennleistung des gegenständlichen Windparks erhöht sich demnach von 16,1 MW auf 50,4 MW. Weitere Teile des Vorhabens umfassen insbesondere die windparkinterne Verkabelung, die Netzanbindung, IT- bzw. SCADA-Anlagen, dauerhafte/temporäre Rodungen, die Errichtung der Zuwegung, der Hinweistafeln betreffend Eisfall sowie von Kranstell- und Montageflächen. Das eingereichte Vorhaben soll auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal und der Stadtgemeinde Mistelbach errichtet und betrieben werden. Von Teilen der externen Netzableitung sind zusätzlich die Gemeinden Wilfersdorf, Zistersdorf, Hauskirchen, Neusiedl an der Zaya, Sulz im Weinviertel, Matzen-Raggendorf, Bad Pirawarth und Groß Schweinbarth betroffen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **27.11.2025 bis einschließlich 12.01.2026** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Gaweinstal, Mistelbach, Wilfersdorf, Zistersdorf, Hauskirchen, Neusiedl an der Zaya, Sulz im Weinviertel, Matzen-Raggendorf, Bad Pirawarth und Groß Schweinbarth sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise

Ab **27.11.2025 bis einschließlich 12.01.2026** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 27.11.2025 bis einschließlich 12.01.2026, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r